

Winter: Für Bienen noch lange nicht vorbei

Auch wenn wir mit für die Jahreszeit zu warmen Temperaturen ins neue Jahr gestartet sind, bedeutet das noch lange kein Ende des Winters für Bienen.

Mag. Elisabeth Lanzer

In einem Bienenvolk leben die Königin, Arbeiterinnen und Drohnen.

Bei den Arbeiterinnen unterscheidet man zwischen Sommer- und Winterbienen. Die Hauptaufgabe der kurzlebigen Sommerbienen, von denen es in einem Kalenderjahr mehrere Generationen gibt, besteht darin, das Volk wachsen zu lassen – eventuell durch Schwärmerie zu vermehren – und Nektar sowie Pollen einzutragen. Im Gegensatz dazu dient die langlebige Winterbiene dem Schutz und der Pflege der Königin und dem Volk als Wärmerin für die als Wintertraube zusammensitzenden Bienen. Es gibt nur eine Generation von ihr und eine wesentliche Rolle spielt sie im Frühjahr bei der Versor-

gung der Sommerbienen-Brut und der Pflege der Jungbienen.

Sommer- und Wintersonnwende haben für die Imkerinnen und Imker eine wesentliche Bedeutung. Mit der Sommersonnwende nimmt die Bruttätigkeit der Königin ab. Idealerweise besteht im Dezember eine Brutfreiheit im Bienenvolk. Mit der Wintersonnwende startet die Königin ihre Eiablage für das darauffolgende Bienenjahr neu. Da sich die Varroamilbe in der Brut vermehrt, wird ein kalter Herbst erhofft und dadurch eine möglichst lange brutfreie Zeit angestrebt. Je wärmer die Temperaturen, desto brutfreudiger ist die Königin.

Die milden Tage in der kalten Winterzeit nützen die Bienen für Reinigungsflüge. Bei diesen scheiden die Bienen die in ihrer Kotblase angesammel-

ten Exkremente aus. Gesunde Bienen koten grundsätzlich außerhalb des Bienenstockes. Sollte ein Ausflug nicht möglich sein, kann es zur Verkotung des Bienenstockes und in Folge zu Infektionen des Bienenvolkes kommen.

Was tun bei längeren Wärmephasen?

Längere Wärmephasen in den Wintermonaten führen nicht nur zu einer Steigerung der Bruttätigkeit, sondern auch zu einem höheren Futterverbrauch. Auch wenn die Anzahl der Sonnenstunden seit der Wintersonnwende wächst, kehrt der Frühling mit seinem vielfältigen Nahrungsangebot noch lange nicht ein. Es ist daher einerseits auf ausreichend Futter zu achten, andererseits

sollte kontrolliert werden, dass der Futterstrom nicht abreißt. In diesem Fall soll der Bienensitz korrigiert werden.

Wie jedes Jahr und in anderen landwirtschaftlichen Erwerbszweigen auch, bleibt abzuwarten, was das Frühjahr 2022 mit sich bringt. Es gilt achtsam mit der Natur und den Bienenvölkern zu sein und flexibel sowie spontan den Arbeitsplan an die wetterbedingten Herausforderungen anzupassen.



Bienenflug im Jänner 2022.

Bienenzentrum 00

Düngung – Aufzeichnen, Planen und Bilanzieren

Düngeaufzeichnungen sind jährlich fristgerecht zu erledigen.

DI Robert Schütz

Gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) ist grundsätzlich von allen Betrieben (mit Ausnahmen) eine betriebsbezogene Stickstoffdokumentation durchzuführen.

Dabei ist der Stickstoffanfall am Betrieb dem Stickstoffbedarf der Kulturen gegenüberzustellen und zu bilanzieren. Bei Teilnehmern an der Maßnahme „Grundwasser 2020“ muss diese Dokumentation bis 31. Dezember des aktuellen Verpflichtungsjahres vorliegen. Für alle anderen Betriebe sind diese Aufzeichnungen bis spätestens 31. März für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr abzuschließen.

Für alle Betriebe mit Sitz

im Nitratriskogebiet „Traun-Enns-Platte“ (mit Ausnahmen) gilt gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) grundsätzlich die Verpflichtung zur laufenden, schlagbezogenen Dokumentation der Stickstoffdüngung.

Ebenso müssen Teilnehmer der Maßnahme „Grundwasser 2020“ auf allen Ackerschlägen innerhalb der Gebietskulisse ihre schlagbezogene Düngeokumentation tagesaktuell führen.

Grundwasser 2020-Teilnehmer müssen außerdem bis 28. Februar eine schlagbezogene Düngeplanung auf Basis einer realistischen Ertragseinschätzung erstellen. Bei einer AMA-Kontrolle muss die fertige Planung vorliegen.

Mit Hilfe des EDV-Aufzeichnungsprogramms „ÖDüPlan“ (www.ödüplan.at) können alle Dokumentationsverpflichtungen einfach und kostengünstig erledigt werden.

Für die ausschließlich gesamtbetriebliche Dokumentation stellt der „LK-Düngerrechner“ (lk-online unter www.ooe.lko.at) eine einfache Hilfe dar.

■ Mehr Details gibt es unter T 050 6902-1426 oder online unter www.bwsb.at.

Mit Beratung zum Erfolg

lk

Landwirtschaftskammer
Oberösterreich

Dokumentationsvorgaben für „GRUNDWasser 2020“-Teilnehmer	
Schlagbezogene Aufzeichnungen laut Grundwasser 2020	Bis wann zu erledigen?
Stickstoffbilanzierung	31. Dezember des jeweiligen Verpflichtungsjahres
Stickstoff-Düngeplanung	28. Februar des jeweiligen Verpflichtungsjahres
Stickstoffdüngungs- und Erntemaßnahmen	laufend und aktuell